

**Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
für Master-Studiengänge**

Vom 31. Januar 2023

Aufgrund von § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 25. Januar 2023 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 7. August 2013 beschlossen.

Der Rektor hat dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 31. Januar 2023 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg für Master-Studiengänge vom 7. August 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert (in StuPO-Nr. 20211):

a) Die Tabelle zu Absatz 7 wird wie folgt geändert:

aa) Das Modul „Fahrzeugtechnik mit Labor“ (Modul-Nr. MME-02) wird ersatzlos gestrichen.

bb) Das Modul „Wahlmodul Technik“ (Modul-Nr. MME-10) wird wie folgt ersetzt:

MME-10	Wahlmodul Technik (siehe Absatz 8)	13		siehe Wahlfachliste		13		
--------	---------------------------------------	----	--	---------------------	--	----	--	--

b) In Absatz 8 Satz 1 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

c) Absatz 9 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt ersetzt:

„Werden aus den Modulen MME-10 und MME-11 mindestens 18 Credits (d.h. mindestens 6 SWS aus MM-10 sowie Seminararbeit) aus einem Schwerpunktbereich belegt, kann dieses auf Antrag als Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen werden.
Schwerpunktbereiche sind z. B. Werkstofftechnik, numerische Simulation, Wasserstofftechnologie oder andere in der Wahlfachliste ausgewiesene Schwerpunktbereiche.“

- bb) In der Tabelle „Darstellung des Studienplans“ wird die Zeile zur Modul-Nr, MME-02 ersatzlos gestrichen.
- cc) In der Tabelle „Darstellung des Studienplans“ wird in der Zeile zur Modul-Nr. MME-10 die Zahl „8“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- dd) Die Tabelle „Darstellung der Credits in den Modulgruppen“ wird wie folgt ersetzt:

Modul-Gruppe	Credits
Pflicht	77
Wahl	13
Summe	90

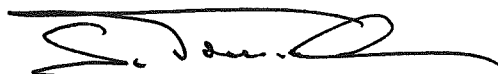
- d) In Absatz 10 werden die Sätze 1 bis 3 ersatzlos gestrichen.
2. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Lehrveranstaltungen aus weiteren Vertiefungsmodulen des Master-Studiengangs Medizintechnik können als Wahlpflichtfach in Anrechnung gebracht werden.“
 - b) Die Tabelle zu den Vertiefungsmodulen wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul „Biosignalanalyse und Elektrophysiologie“ (Modul-Nr. MTM-09) wird ersatzlos gestrichen.
 - bb) Die Modul-Nr. MTM-10 wird durch die Modul-Nr. MTM-09 und die Modul-Nr. MTM-11 wird durch die Modul-Nr. MTM-10 ersetzt.
 - cc) Die Summenzeile wird wie folgt ersetzt:

	Summe (3 von 4)	24				13,5	12,75	11,25			
--	-----------------	----	--	--	--	------	-------	-------	--	--	--

Artikel II

- (1) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 1 treten mit Wirkung zum 1. März 2023 in Kraft.
- (2) Die Änderungen nach Artikel I Nr. 2 treten mit Wirkung zum 1. März 2023 in Kraft und gelten nur für die Studienanfänger ab dem Sommersemester 2023.

Offenburg, 31. Januar 2023



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor